

**Inhalt:**

	<u>Seite</u>
Beteiligung der Öffentlichkeit zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 52 V 1. Änderung „Wohnquartier ehemalige Grundschule Vynen“ gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13 BauGB und § 13 a BauGB	2 – 3

Impressum:

Herausgeber und verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen:

Bürgermeister der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten, Tel. 02801/772-232

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Bezug: Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus der Stadt Xanten, Karthaus 2, Zimmer 107 (während der üblichen Dienststunden) und bei mehreren Auslagestellen im Stadtgebiet möglich.

Postversand von Einzelexemplaren auf Anforderung gegen 1,60 € in Briefmarken für Versandkosten,

Jahresabonnement 92 € jährlich (Versandkosten).

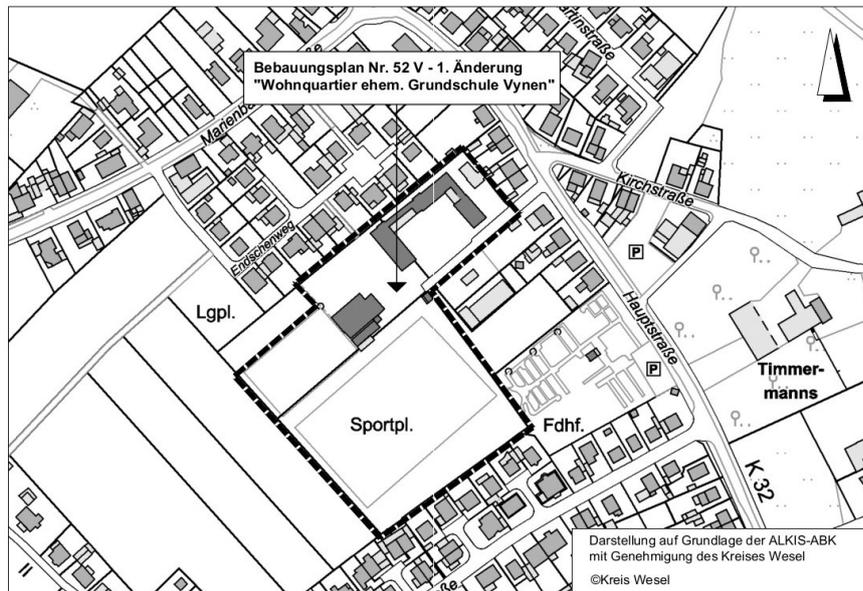
Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse www.xanten.de zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Auslagestellen: Xanten: Rathaus, Bürgerservicebüro, Karthaus 2; Birten: Bäckerei Jürgen Brammen, Zur Wassermühle 2; Lüttingen: Bäckerei Dams, Salmstr. 15; Marienbaum: Sparkasse am Niederrhein, Kalkarer Str. 72; Obermörmt: Dorftreff Obermörmt (ehem. Pfarrheim/Jugendheim), Kirchend 136 (Box am Eingang); Vynen: Friseursalon haarscharf, Hauptstraße 6; Wardt: Infocenter der Freizeitzentrum Xanten GmbH, Am Meerend 2

Beteiligung der Öffentlichkeit zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 52 V 1. Änderung „Wohnquartier ehemalige Grundschule Vynen“ gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13 BauGB und § 13 a BauGB

Der Bebauungsplan Nr. 52 V 1. Änderung „Wohnquartier ehemalige Grundschule Vynen“ soll im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt werden.

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 459, 650 (teilweise), 653 und 676 (teilweise), alle Flur 9, alle Gemarkung Vynen und wird von der Hauptstraße mit Hsnrn. 12 bis 18, den Flurstücken 173, 641 und 645 alle Flur 9, alle Gemarkung Vynen im Nordosten, von der Matthias-Kemkes-Straße mit Hsnrn. 8 a bis 26 im Südosten, dem Flurstück 311, Flur 9, Gemarkung Vynen im Südwesten sowie vom Endschenweg mit Hsnrn. 4 a (teilweise) bis 18 und dem Flurstück 220 Flur 9, Gemarkung Vynen im Nordwesten begrenzt, wobei der Aufstellungsbereich aus dem beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen ist.



Ziel ist die Festsetzung eines allgemeinen Wohngebietes und einer Fläche für den Gemeinbedarf / Dorfgemeinschaftshaus unter Sicherung der vorhandenen Sportstätten.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 52 V 1. Änderung „Wohnquartier ehemalige Grundschule Vynen“ liegt mit der Begründung in der Zeit vom

vom **11. Juli 2022** bis zum **26. August 2022** einschließlich

im Rathaus der Stadtverwaltung Xanten, Karthaus 2, Fachbereich Stadtplanung, Bauen und Denkmalpflege, Sachgebiet Stadtplanung, Erdgeschoss, Raum 11, Altbau während der Dienststunden der Stadtverwaltung

Montag bis Donnerstag von **8.00 bis 16.00 Uhr** und
Freitag von **8.00 bis 12.00 Uhr**

öffentlich aus.

Neben der öffentlichen Auslegung im Rathaus der Stadtverwaltung Xanten, sind sämtliche Planungsunterlagen während der Auslegungsfrist im Internet unter: <https://www.xanten.de/beteiligung> einzusehen.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen <https://www.bauleitplanung.nrw.de> zugänglich gemacht.

Es können während der Auslegungsfrist Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Ab dem 01.06.2022 ist das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes in den Räumen der Stadtverwaltung Xanten nicht mehr zwingend vorgeschrieben. Die Verwaltung empfiehlt dennoch weiterhin das Tragen mindestens einer medizinischen „OP Maske“. Deshalb werden alle Besucher*innen gebeten, freiwillig zum Schutz aller eine Maske zu tragen sowie die Hygiene- und Abstandsregeln zu beachten; darüber hinaus gelten die jeweils aktuell maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften zum Infektionsschutz. Zugleich wird darauf hingewiesen, dass derzeit Änderungen der Zugangsregelungen unter Berücksichtigung des jeweils aktuellen Pandemiegeschehens nicht auszuschließen sind.

Fragen, die zu den öffentlich ausgelegten Unterlagen bestehen, können auch telefonisch beim Sachgebiet Stadtplanung unter 02801/772-353 oder auch per E-Mail unter stadtplanung@xanten.de gestellt werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage von § 3 Baugesetzbuch (BauGB). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzinformationen nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für Bauleitplanverfahren der Stadt Xanten“.

Xanten, den 17. Juni 2022

gez.:
Görtz
Bürgermeister